

Die EBP: Elektronische Bauaufsichtliche Prüfung im Eisenbahn-Bundesamt

Die externen Prüflingenieure werden Schritt für Schritt in den neuen Workflow einbezogen

Seit einigen Jahren schon wird im Eisenbahn-Bundesamt die Durchführung Elektronischer Bauaufsichtlicher Prüfungen (EBP) theoretisch erprobt und Schritt für Schritt praktisch eingeführt. Dazu gehört auch die vollständige und gleichberechtigte Einbeziehung externer Prüfer, also vor allem der Prüflingenieure und Gutachter in den Arbeitsablauf des EBA. Sie müssen dafür einige geräte- und programmtechnische Voraussetzungen erfüllen und sich – ganz allgemein – an den elektronisch standardisierten Workflow gewöhnen. Wie diese neue Art der Zusammenarbeit zwischen dem EBA und den externen Prüflingenieuren vollzogen wird, das beschreibt der Leiter des Projekts im folgenden Beitrag.

Dipl. Jur. Reiner Gauchel



ist IT-Referent und Projektleiter für das Dokumenten- und Workflow-Management-System (DOWEBA) im Eisenbahn-Bundesamt

1 Einführung

Mit der Neuordnung des Eisenbahnwesens (Eisenbahnneuordnungsgesetz – ENeuOG) wurde 1994 das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als selbstständige, einstufige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gegründet.

Das EBA ist die zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für Eisenbahnen des Bundes und Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Es erteilt Sicherheitsbescheinigungen und Sicherheitsgenehmigungen, und es überwacht die Eisenbahnen, die einer Sicherheitsbescheinigung oder einer Sicherheitsgenehmigung bedürfen.

Rund 1.200 Beschäftigte arbeiten in der Bonner Zentrale sowie in zwölf Außenstellen an insgesamt 17 Standorten bundesweit.

Das für den IT-Bereich zuständige Referat im EBA, unter der Leitung von Dipl. Ing. Marina Gonzalez, hat mit DOWEBA (Dokumenten- und Workflow-Management-System im EBA) seit Mitte dieses Jahres die elektronische Vorgangsbearbeitung, inklusive Planbearbeitung, flächendeckend eingeführt.

Für die Antragsteller des Eisenbahn-Bundesamtes ist damit u. a. die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung mit qualifizierter Signatur geschaffen worden.

Bauaufsicht

Für den Themenschwerpunkt dieses Artikels ist die Bauaufsicht mit den Bereichen des Ingenieur-, Ober- und Hochbaus sowie maschinentechnischer Anlagen im EBA von besonderem Interesse.

Hier wurden nach dem EBA-Jahresbericht 2007/08 im Jahre 2007 folgende bauaufsichtliche Freigaben durchgeführt:

Ingenieurbau	= 704
Oberbau	= 655
Hochbau	= 226
Masch.-techn. Anlagen	= 7

Bekanntlich ist 2006 im EBA damit begonnen worden, die Bauaufsicht neu zu ordnen.

Eines der Ziele dieser neuen Bauaufsicht ist, die Betreiberverantwortung bei den jeweiligen Infrastrukturunternehmen zu stärken. Dies kann zur Folge haben, dass Prüfaufträge des EBA an externe Prüfer ergehen, und entsprechende Unterlagen können nunmehr direkt von der Bahn zum Prüfer und umgekehrt laufen.

Die künftige Regelung der Bauaufsicht soll hier jedoch nicht erörtert, sondern die IT-technischen Rahmenbedingungen der bauaufsichtlichen Prüfung beschrieben werden, die dem EBA seit Einführung von DOWEBA zur Verfügung stehen, um seine aktuellen und künftigen Aufgaben flexibel und reaktions-schnell umsetzen zu können.

2 Das DOWEBA als Teil einer elektronischen bauaufsichtlichen Prüfung im EBA

Aktionsplan E-Government der europäischen Initiative i2010

Mit der flächendeckenden Einführung eines elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems im EBA und der Ermöglichung elektronischer Antragstellung für Externe realisiert das EBA ein entsprechendes Programm der Bundesregierung mit dem Titel „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“, sowie das Programm E-Government 2.0.

Die „Elektronische Bauaufsichtliche Prüfung“ (EBP) ermöglicht nunmehr durch gemeinsame Prozessketten eine elektronische Zusammenarbeit von Wirtschaft und Verwaltung, so dass sie als echter Beitrag zu dem angestrebten Modernisierungsprozess in der Verwaltung sowie bei der Beschleunigung von Prüfprozessen gesehen werden kann.

(E-Government = Regieren und Verwalten, mit Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnologien)

DOWEBA

Mit DOWEBA wird eine einheitliche Systematik zur Aktenbildung und Ablage von Dokumenten

(inklusive Plänen) entsprechend dem DOMEA®-Konzept geschaffen und ein einheitliches Verwaltungshandeln im EBA unterstützt.

Das DOMEA®-Konzept beinhaltet folgende drei Stufen:

- Einheitliches Registraturverfahren
- Einführung der elektronischen Akte
- IT-Unterstützung sämtlicher Geschäftsprozesse

Erreicht wird dies durch die Bereitstellung fachspezifischer Metadaten für Akten und Vorgangstypen (z.B. Streckenkilometer bei der Bauaufsicht) und einem organisationsbezogenen Aktenplan (**Abb. 1**).

Name	Bezeichnung	Abt. (Abteilung)	Strecke	km von	km bis	Streckenbezeichnung
562ib003-2117	EU Rüdiger Altkanal	2117 (Stahlbrücken)	6110	2,400		Fahnhofsgleis
562ib002-2117	EU Eibe-Havel-Kanal	2117 (Stahlbrücken)	6110	1,885		Bahnhofsgleis 17
562ib005-2116	Saale-Eisener-Isarbrücke (PFA 2.5), 014	2116 (Massenbrücken)	5919	272,293	278,843	HBS Erfurt - Leipzig
562ib007-2117	Saale-Eisener Talbrücke	2117 (Stahlbrücken)	5919			
562ib008-2116	EU Unstrutalbrücke	2116 (Massenbrücken)	5919	54,965	57,633	Ebersdorf-Leipzigthal
562ib009-2107	Finnetunnel (PFA 2.1)	2107 (Tunnelbau)	5919	228,703	236,193	HBS Erfurt - Leipzig
562ib010-2110	Teststrecke zum Üben	2110 (Ingenieurbau)				
562ib011-2117	EU Fahrschleppbrücke	2117 (Stahlbrücken)	6411	20,004		Triebstr. - Leipzig
562ib012-2117	EU Schumannbrücke	2117 (Stahlbrücken)	6411	20,133		Triebstr. - Leipzig
562ib013-2111	Trag am Fährsee	2111 (Stahlgewerke)	6411	10,080		Triebstr. - Leipzig
562ib014-2117	EU Filze	2117 (Stahlbrücken)	6409	23,200		Clindenberg - Oebisf.
562ib015-2116	EU Wasserschiff-Straße	2116 (Massenbrücken)				
562ib016-2117	FI1 Pauckelbrücke	2117 (Stahlbrücken)	6411	10,410		Triebstr. - Leipzig Hbf
562ib017-2117	EU Muldebrücke	2117 (Stahlbrücken)	6411	19,438		Triebstr. - Leipzig
562ib018-2116	EU Stöbel-Lahnbrücke, HBS Erfurt-Lepz	2116 (Massenbrücken)	5919	258,028	258,324	Ebersdorf-Leipzig
562ib019-2117	FI1 Wisenauflbrücke	2117 (Stahlbrücken)	6411	14,100		Triebstr. - Leipzig Hbf
562ib020-2116	Personentunnel EF Beenberg	2116 (Massenbrücken)	6205	18,416		Heudeber - Dansteb.
562ib021-2116	EU Wilschhofswegbrücke Döhlitz	2116 (Massenbrücken)	5919	279,030		Ebersdorf-Leipzig

Abb. 1: Übersicht der Aktenstruktur unter Verwendung von Metadaten

EBP

Mit der EBP wird die durchgängige elektronische Bearbeitung eines EBA-Kernprozesses, beginnend mit dem Antrag über die interne Bearbeitung bis hin zur elektronischen Bescheidzustellung für Antragsteller und Mitarbeiter des EBA, möglich gemacht.

Pläne und sonstige Dokumente für die Prüf- und Genehmigungsprozesse sind Bestandteil von Verwaltungsakten, wobei die Datenhaltung und die Vorgangsbearbeitung in DOWEBA erfolgt.

Dadurch wird vermieden, dass ureigene EBA-Aufgaben von EBA-Mitarbeitern in den unterschiedlichen Fremdanwendungen, wie bisher schon in einigen Fällen praktiziert, wahrgenommen werden.

Durch die elektronische Verknüpfung der einzelnen Prozessketten sind einheitliche Definitionen und Vorgaben an die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung getreten. Zu gleicher Zeit

nimmt das EBA damit auch seine Rolle als Partner der Wirtschaft wahr.

Beispielhaft hierfür sind die aktuellen Projekte in Halle und Erfurt, bei denen der Prozess in EPLASS (Planbearbeitungssystem, von der DB Projektbau eingesetzt) mit DOWEBA gekoppelt wurde.

In Anlehnung an den Aktionsplan E-Government der europäischen Initiative i2010 werden hierdurch aus volkswirtschaftlicher Sicht die größten Effizienzpotenziale erwartet (**Abb. 2**).

Eine in Zusammenarbeit mit dem *Kompetenzzentrum Vorgangsbearbeitung, Prozesse und Organisation* (CC VBPO) durchgeführte Prozessanalyse hat gezeigt, dass die Umsetzung des Prozesses „Elektronische Bauaufsichtliche Prüfung“ sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erheblichen Einsparpotenzialen bei Verwaltung und Wirtschaft führt.

Quantitative Einsparpotenziale entstehen u. a. durch die Reduktion von Bearbeitungs- und Transportzeiten, qualitative durch das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften, Verbesserung des einheitlichen Verwaltungshandels, und, damit verbunden, die generelle Beschleunigung einzelner Verwaltungsentscheidungen. Das hat die Ermittlung von Einspar-Potenzialen durch die Einführung von DOWEBA ergeben, die 2004 erstellt vom CC VBPO beim Bundesverwaltungsamt durchgeführt worden ist.

3 Der Musterprozess „Elektronische Bauaufsichtliche Prüfung“

3.1. Historie

Prototyp:

Mit der Pilotierung des Projektes DOWEBA wurde im Jahr 2002 in der Außenstelle Nürnberg erfolgreich der Prototyp „Elektronische Bauaufsichtliche Prüfung“ entwickelt, mit dem Ergebnis, dass mit einem DOMEA®-zertifiziertem Standard-Vorgangsbearbeitungssystem (Fabasoft eGov-Suite) auch die Planbearbeitung praxistauglich durchgeführt werden kann.

Pilot:

Dieser Prototyp wurde weiterentwickelt und im Sachbereich 2 der Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart ab Dezember 2004 mit drei neuen Bauvorhaben im Echtsystem pilotiert. Der Antragsteller war hierbei die DB Projektbau GmbH. In das Projekt wurde wei-

terhin auch der zuständige externe Sachverständige, namentlich Dr.-Ing. Maier (Mitglied des Vorstandes VPI) mit dem Bauvorhaben EÜ Schwarzwaldstraße eingebunden. Auf seine Erfahrungen und konstruktiven Ergebnisse werde ich in diesem Artikel später noch eingehen.

Wirkbetrieb:

Nach der Pilotierung wurde der Geschäftsprozess der EBP in das DOWEBA-System vollständig integriert und ist jetzt aktuell mit der Schnittstelle zu EPLASS in der Außenstelle Erfurt und Halle im Rahmen der Baumaßnahmen des Großprojekts VDE 8 im Wirkbetrieb eingesetzt.

Als Besonderheit ist hier anzuführen, dass von der Ausnahmevorschrift der aktuellen VV Bau insofern Gebrauch gemacht wurde, als der externe Prüfer nach Beauftragung durch das EBA noch vor Einreichung seiner Planunterlagen ins EBA eine entsprechende Prüfung im System EPLASS durchgeführt hatte.

Es ist eine flächendeckende Bereitstellung der elektronischen Schnittstelle zu DOWEBA in Planung, womit die Möglichkeit einer elektronischen Antragstellung via Internet gegeben sein wird.

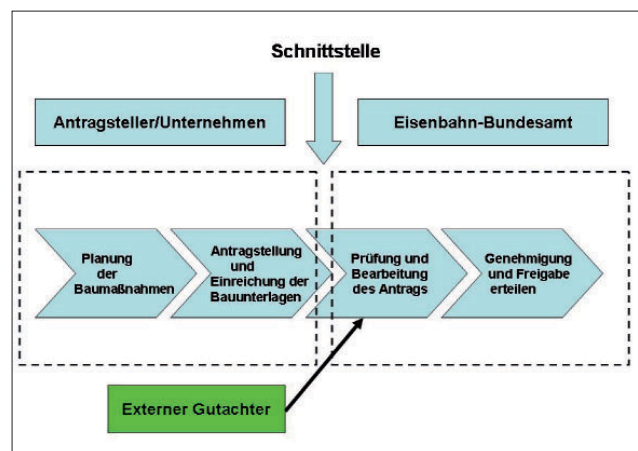


Abb. 2: Schnittstelle Verwaltung und Wirtschaft (Government to Business)

Die Voraussetzung hierfür ist jedoch ein konkreter Abstimmungsprozesses zwischen IT und der Fachseite, unter jeweiliger Berücksichtigung potentieller Antragsteller.

3.2. Wie funktioniert die EBP?

Der Antrag auf Bauaufsichtliche Prüfung wird über einen Formularserver im Internet gestellt. Der anschließende Prüf- und Genehmigungsprozess erfolgt in dem angeschlossenen Dokumenten- und Workflow-Management-System im EBA komplett elektronisch, ggf. unter Einbeziehung der vom EBA

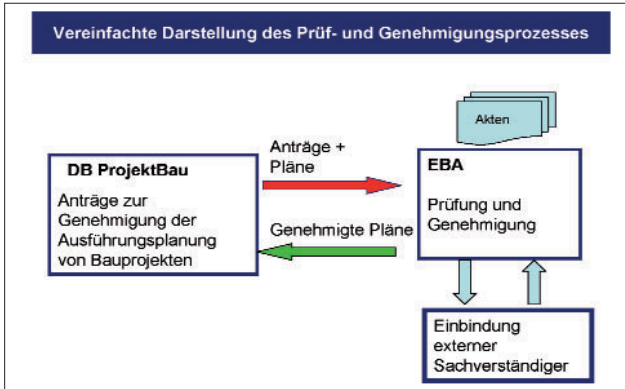


Abb. 3: Vereinfachte Darstellung des Prüf- und Genehmigungsprozesses

mit der Prüfung beauftragten externen Sachverständigen. Daraufhin erfolgt die Genehmigung (Abb. 3).

Die von der Verwaltungsvorschrift Bau des EBA (VVBAU) sowie dem Verwaltungsverfahrensgesetz erforderlichen rechtsverbindlichen eigenhändigen Unterschriften werden bei diesem Fachverfahren durch eine qualifizierte elektronische Signatur, entsprechend den Anforderungen des deutschen Signaturgesetzes, ersetzt (Abb. 4).

Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Voraussetzungen sind geschaffen:

- **Verwaltungsverfahrensgesetz**
- **Signaturgesetz**

Ausführungsbestimmungen EBA:

- **VVBAU**
- **Bilaterale Vereinbarungen**

VVBAU 2007

Abb. 4: Rechtliche Grundlagen

Erforderliches technisches Equipment:

Für das Zusammenwirken von Antragsteller, EBA und externem Gutachter gelten folgende technische Voraussetzungen:

- Signaturbundle T-TeleSec Signet
- Bestätigte Signaturanwendungskomponente
- Kartenleser
- E4NetKey-Karte (ISIS-MTT-konform)
- Spicer Imagination Viewer (aktuell Vers. 8.2)
- Internet-Anschluss und E-Mail Postfach bis 20 MB

Antragsteller:

Der Antragsteller des EBA (z. B. DB Projektbau GmbH) meldet sich über das Internet auf dem

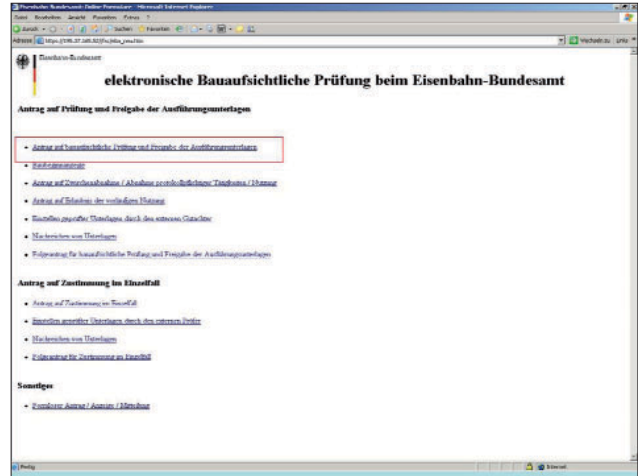


Abb. 5: Antragstellung im Internet über den Formular-Server

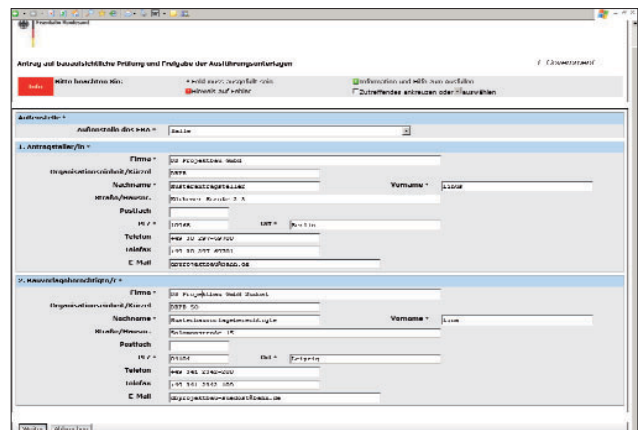


Abb. 6: Ausfüllen der Metadaten im Internet über den Formular-Server

eGov-Forms-Server an und füllt dort den entsprechenden Antrag aus (Abb. 5 und Abb. 6).

Diesem fügt er die verschiedenen Anlagen/Pläne in einem sogenannten .scz Container (signierter Container) bei (Abb. 7). Abschließend wird der Antrag mit den Anlagen auf dem Formularserver signiert und automatisch an das EBA versendet (Abb. 8).

EBA:

Die elektronisch eingereichten Anträge werden im EBA an das interne Dokumenten- und Workflow-Management-System DOWEBA geleitet. Die Prüfung und Bearbeitung des jeweiligen Antrages, der eingereichten Plandokumente und weiterer Unterlagen erfolgt zur Gänze elektronisch durch Sachbearbeiter des EBA.

Es ist möglich, Anlagen zu einem bereits gestellten Antrag nachzureichen.

In den nachfolgenden Abbildungen wird ein Ausschnitt des DOWEBA-Systems gezeigt, in dem exemplarisch ein EBA Sachbearbeiter in seinem Ar-

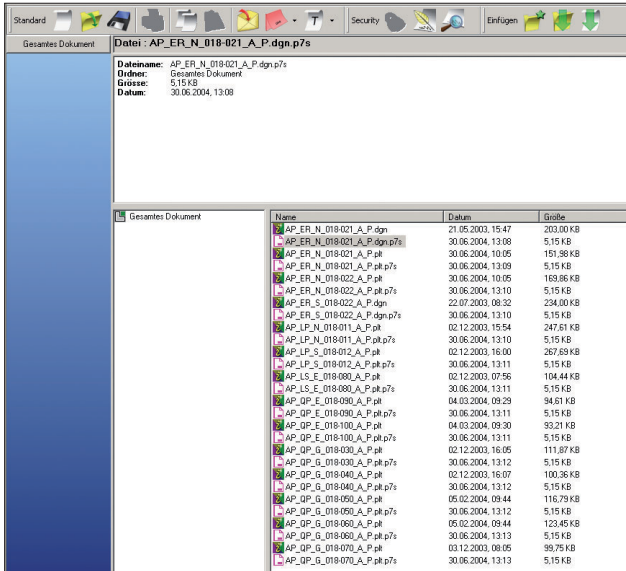


Abb. 7: Einreichen der Anlagen (Pläne) in einem .scz Container

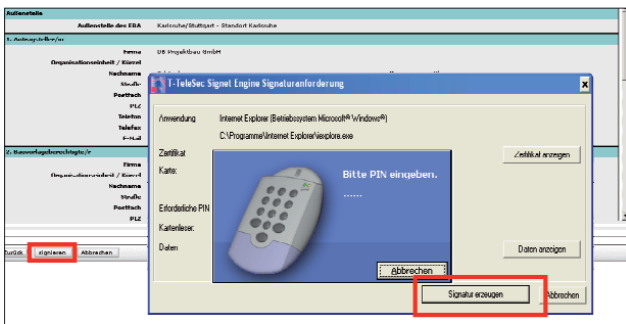


Abb. 8: Signieren und Versenden der Anlagen mit qualifizierter Signatur

beitsvorrat einen Antrag auf Freigabe der bauaufsichtlichen Prüfung und Freigabe der Ausführungsunterlagen als „Neuen Eingang“ erhält (Abb. 9).

Der gesamte Prüfprozess erfolgt EBA-intern, unter Einbindung des Spicer Imagination Viewer (Abb. 10). Den Bearbeitern stehen hierzu u. a. folgende Funktionen zur Verfügung:

- die entsprechenden Prüfeintragungen in verschiedenen (definierten) Farben,
- einzeln geschützte Layer für Eintragungen,
- die Vermessung und Messfunktion.

Auf den einzelnen Plandokumenten wird nach erfolgter Prüfung bzw. Freigabe der Planungsunterlagen, ein besonderer „Stempel-Layer“ aufgebracht, der die Prüfung bzw. die erfolgte Freigabe visualisiert.

Abschließend erstellt der Sachbearbeiter des EBA die Freigabegenehmigung und unterschreibt diese, einschließlich der freizugebenden Plandokumente, mit seiner qualifizierten elektronischen Signatur.

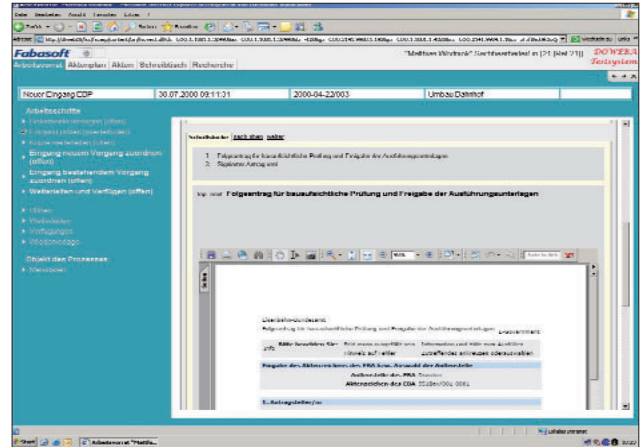


Abb. 9: Neuer Eingang im Arbeitsvorrat DOWEBA

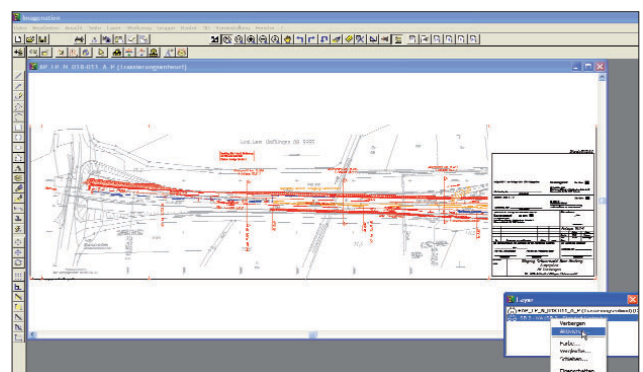


Abb. 10: Planprüfung mit dem Spicer Imagination Viewer

tur in DOWEBA. Hierbei wird ein .scz Container erstellt der per E-Mail an den Antragsteller versendet wird (Abb. 11).

Externe Gutachter:

Das EBA kann auch einen externen Gutachter mit in die Prüfung einbeziehen. In diesem Fall ist ein entsprechender Prüfauftrag zu formulieren sowie die zu prüfenden Unterlagen per E-Mail aus DOWEBA heraus an den externen Gutachter zu senden.

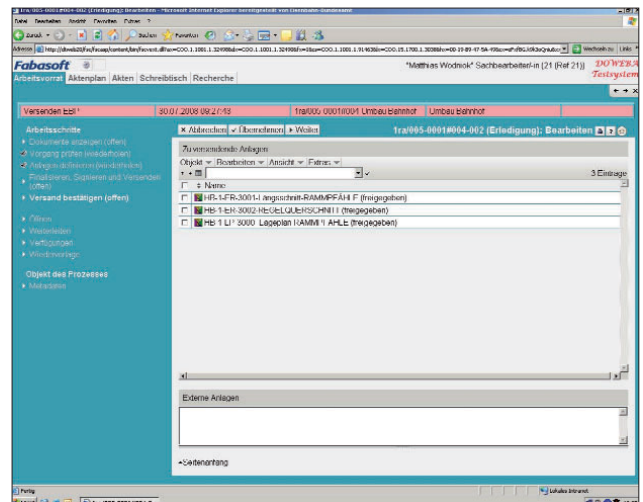


Abb. 11: Freigabe und Versand von Ausführungsunterlagen

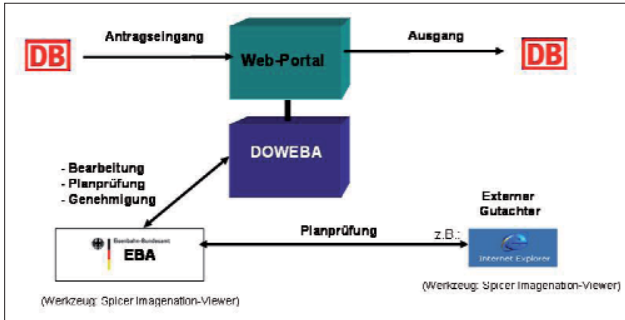


Abb. 12: Prozess Elektronische Bauaufsichtliche Prüfung unter Einbindung externer Gutachter

Die eigentliche Prüfung erfolgt lokal mit dem Spicer Imagination Viewer, wobei die Prüfeintragungen auf einem eigenen Gutachterlayer vorgenommen werden, um den eingereichten Originalplan nicht zu verändern (Abb. 12).

Im Folgenden werden die Arbeitsschritte bei der Einbeziehung externer Gutachter in die Antragsbearbeitung des EBA beschrieben.

Rolle EBA:

1. Der jeweilige EBA-Mitarbeiter bearbeitet seine Pläne und vergibt einen entsprechenden Auftrag an den externen Gutachter. Zu diesem Auftrag werden die zu übermittelnden Pläne im .smf-Format (= spezielles Format des Viewers Imagination) als Anlagen definiert.
2. Als Adressat des Auftrages wird der jeweilige externe Gutachter eingetragen. Hierfür ist zuvor eine Hinterlegung einer Mailadresse des externen Gutachters erforderlich.
3. Nach Erstellung des Prüfauftrages und Definition der Anlagen (Finalisierung) wird das Auftragsschreiben inklusive Anlagen (Pläne) in DOWEBA signiert und per Mail an den externen Gutachter versandt.

Rolle externer Gutachter:

1. Der externe Gutachter erhält das Planpaket in einem sogenannten .scz Container (Signierter Container) per Mail in seinem Posteingang.
2. Der externe Gutachter prüft mittels seiner Signaturkarte die Gültigkeit der Signaturen, „entpackt“ diesen und erhält somit die übermittelten Pläne im .smf Format zur weiteren Bearbeitung.
3. Sodann beginnt der externe Gutachter mit der elektronischen Planbearbeitung (Spicer Imagination). Um die jeweiligen Pläne bearbeiten zu können, muss er einen eigenen Layer (Farbe Grün: durch das EBA festgelegt/entsprechend VVBAU) erzeugen, worin er seine Annotierungen auf dem Plan aufbringt. Anschließend werden Layer und Plan verschmolzen.

Organisatorisch sollte eine „Namenskonvention“ festgelegt werden, so dass am Plannamen eindeutig zu erkennen ist, dass der externe Gutachter die entsprechende Prüfung durchgeführt hat.

4. Nach abgeschlossener Bearbeitung erstellt der externe Gutachter die an das EBA zu übergebenden Pläne in einem .scz Container und signiert diesen mit seiner Signaturkarte.

5. Anschließend meldet er sich über den EBA-Formularserver, wobei er sich des entsprechenden Formulars zur Übermittlung von strukturierten Informationen und des signierten Planpaketes bedient.

Rolle EBA:

1. Das durch den externen Gutachter eingereichte Planpaket wird über das Geschäftszeichen dem zuständigen EBA Mitarbeiter zugeteilt.
2. Der EBA Mitarbeiter prüft die Signatur des Planpaketes „entpackt“ es woraufhin er seine Prüfung (Vorgangsbearbeitung) in DOWEBA fortsetzt.

4 Erfahrungen der EBP mit der Einbindung externer Gutachter

Aktuell ist die EBP mit der „Schnittstelle DOWEBA – EPLASS“ erfolgreich im Einsatz.

Nach einigen Abstimmungsgesprächen zwischen EBA und der DB Projektbau GmbH wurden die Übergabeformate und Bedingungen eindeutig geklärt und die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen eingeführt.

Auf diese Weise wurden z. B. das Geschäftszeichen und das Freigabedatum geregelt.

Beispiel: 562Ibib/002-2110#006D06.02.2008

- Geschäftszeichen: 562Ibib/002-2110#006
- Freigabedatum: 06.02.2008

So wurde auch festgelegt, dass die von EPLASS an DOWEBA übergebenen Ausführungsunterlagen und Prüfberichte nicht umbenannt werden, da ansonsten die Rückläufer-Ausführungsunterlagen in EPLASS nicht mehr automatisch zugeordnet werden können.

Wie oben erwähnt, erfolgt die Freigabe/Unterschrift der Prüfengeure im System EPLASS noch bevor die Unterlagen im EBA zur endgültigen Freigabe eingereicht werden.

Um das bereits bei dem Pilotvorhaben in Karlsruhe festgestellte Problem mit der Datenmengengröße statischer Berechnungen, im Zusammenhang mit dem Einsatz des Viewers Spicer Imagenation, zu lösen, wird bei Unterlagen im pdf-Format jeweils nur die erste Seite im .smf-Format erzeugt, wobei zusätzlich die gesamte Unterlage mit „Redlining“ als pdf-Datei abgelegt wird.

Die zu prüfenden Unterlagen werden nicht mehr vom EBA per Zustelldienst über den Formularserver zur Verfügung gestellt, sondern direkt per Mail an den externen Gutachter versandt (Paket nicht > 20 MB). Auf diese Weise müssen die Unterlagen nicht mehr allein vom Prüfenieur abgeholt werden, und es können auch sämtliche andere Arbeiten noch vor der Freigabe durch einen Mitarbeiter des Prüfenieurs erledigt werden.

Anders als beim Projekt in Karlsruhe muss jetzt nicht mehr jeder Plan einzeln qualifiziert signiert werden, vielmehr können sämtliche Pläne mit den dazugehörigen Prüfberichten in einer einzigen .scz-Datei (= vergleichbar einer ZIP-Datei) zusammengefasst und mit einer „qualifizierten digitalen Signatur“ versehen werden.

Hierbei entsteht eine P7M-Datei (Original-Daten und Signatur in einer Datei). Diese P7M-Datei wird dann über den Formularserver des EBA unter Angabe der Daten des Antragsformulars, mit einer zweiten qualifizierten Signatur versehen und in das DOWEBA-System übermittelt.

Die Anwendung und das Handling der qualifizierten Signatur nach deutschem Signaturgesetz sind recht kompliziert.

Mittlerweile gibt es Bestrebungen diese in Anlehnung an in Europa bereits eingesetzte Lösungen zu vereinfachen. Mit dem aktuell von der Bundesregierung geplanten neuen Personalausweis und der Möglichkeit, wahlweise eine qualifizierte elektronische Signatur in den Ausweis zu integrieren, ergeben sich für den Staat Möglichkeiten, den einzelnen Bürger und auch die Unternehmen mit dieser Technik nicht nur vertraut zu machen, sondern sie auch großflächig damit auszustatten.

Für den aktuell bereitgestellten Prozess, in dem der externe Gutachter die zu prüfenden Unterlagen direkt vom EBA erhält (wie es die VVBau vorschreibt), ist der Verzicht einer qualifizierten Signatur aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

5 Ausblick

Es gibt eine Vielzahl antragsbasierter Prozesse im EBA, die einander in ihren Kernprozessen ähnlich sind. Mit dem DOWEBA-System und dem Formularserver wurde bereits eine technische Plattform geschaffen, die es möglich macht, noch weitere Prozesse Zug um Zug mit nur geringem Aufwand zu implementieren.

Die Elektronische Bauaufsichtliche Prüfung war das erste Verfahren, das eine vollständige elektronische Antragstellung im EBA ermöglicht hat.

Mittlerweile erfolgt die Registrierung zum nationalen Fahrzeugregister ebenfalls online über den Formularserver.

Die Zulassung von Fahrzeugen und technischen Komponenten sind weitere Vorhaben mit einer elektronischen Schnittstelle zur Wirtschaft, die sich aktuell in der Umsetzung befinden.

In diesem Zusammenhang plant das EBA derzeit, die bestehende technische Plattform zur Antragstellung dahingehend zu erweitern, dass Antragsteller interaktiv über eine „Collaborations Plattform“ am jeweiligen Geschäftsprozess teilhaben können, d. h., es können auch Externe das Vorgangsbearbeitungssystem DOWEBA mit Einschränkungen nutzen.

So kann eine medienbruchfreie elektronische Bearbeitung erfolgen.

Das EBA wird weiterhin prüfen, ob analog zur Antragstellung, der Prozess einer externen Planprüfung per „Collaborations Plattform“ abgewickelt werden kann. Das EBA wird die bestehenden Möglichkeiten des E-Government nutzen und gemeinsam mit seinen Partnern zukunftsorientiert lösen.